

12.05.2021

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.05.2021
Lt看.-**1606-1/A-3/553-2021**
S-Ausschuss

der Abgeordneten Schmidl

gemäß § 34 LGO 2001

zu dem Antrag Lt看.-1606/A-3/553-2021

betreffend **Soziale Folgen der Covid-19-Pandemie in Bezug auf Kindesunterhalt**

Ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie befinden sich in Niederösterreich derzeit 48.894 Personen in Kurzarbeit und in ganz Österreich 298.229 Personen. Obwohl sich dieses Instrument bestens bewährt hat, Menschen in Krisensituationen vor unmittelbarer Arbeitslosigkeit zu schützen führt es neben den damit einhergehenden Sorgen um die persönliche Zukunft auch zu einer punktuellen Verschlechterung der individuellen Einkommenssituation. Dies wirkt sich wiederum direkt auf die Leistungen unterhaltspflichtiger Elternteile an ihre Kinder aus. Für Alleinerziehende kann dabei der dadurch resultierende Ausfall oder die Minderung an Unterhaltszahlungen gravierende Folgen haben.

Dem NÖ Landtag liegt dazu mit Lt看.- 1606/A-3/553-2021 ein Antrag zur pauschalen Unterhaltserstattung vor, mit dem eine rückwirkende staatliche Unterstützungsleistung bei vermindertem Kindesunterhalt infolge von Corona-bedingter Kurzarbeit gefordert wird. In diesem Zusammenhang wird jedoch keine soziale Staffelung oder ähnliche Instrumente vorgeschlagen, womit auch ausgefallen hohe individuelle Unterhaltsleistungen durch Steuergeld ersetzt werden sollen. Ebenso ist festzuhalten, dass diesbezüglich Folgewirkungen in Bezug auf den Unterhaltersatz zu bedenken sind, nämlich, ob dieser auf ähnlich gelagerte Fälle wie beispielsweise Pensionierungen, Berufsunfähigkeit, altersbedingte Teilzeitarbeit, Arbeitsverlust ohne Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie etc ebenfalls

anwendbar sein kann, womit faktisch eine staatliche Garantie für den höchsten jemals geleisteten Unterhalt eingeführt würde.

Um Faktenklarheit zu Anzahl und individueller Betroffenheit der Personen zu haben, ist daher zu erheben, wie viele Kinder, Mütter und Väter von durch die Covid-19-Pandemie bedingten Unterhaltsausfällen betroffen sind. Zudem ist festzustellen, auf welche Bereiche sich eine derartige Maßnahme weiter auswirkt, wie die soziale Treffsicherheit gewährleistet werden kann und wie hoch die Kosten einer Umsetzung ausfallen würden. Denn ein undifferenzierter Ersatz würde zu Mehrkosten ohne Effekt führen. Bei all diesen Überlegungen ist vor allem ein besonderes Augenmerk auf die Lage von Alleinerziehenden zu richten.

Auch wurde bereits seitens der Familienreferentinnen und Familienreferenten der Länder diese Problematik erkannt und aufgegriffen. So wurde in der Sitzung der LandesfamilienreferentInnenkonferenz am 7. Mai 2021 ein entsprechender Antrag an den Bund gestellt und einstimmig beschlossen, der ebenso die Bundesregierung auffordert zu prüfen, wie eine sozial ausgewogene Unterstützung für Familien in Fällen des verminderten Kindesunterhalts umgesetzt werden kann und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Lage von Alleinerziehenden zu richten.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern zu prüfen, wie eine sozial ausgewogene Unterstützung von Personen, welche durch die Covid-19-Pandemie von Unterhaltsausfällen betroffen sind, umgesetzt werden kann.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.- 1606/A-3/553-2021 miterledigt.“